Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung und –entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung -

Neumünster, 21. Oktober 2019

AZ: 61-26-183 / Frau Loescher-Samel

Drucksache Nr.: 0435/2018/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand: **Bebauungsplan Nr. 183 "Kita südlich Am Kamp"**
- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

A n t r a g :

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 17.04.2019, die zum Bebauungsplan Nr. 183 durchgeführt wurde, sowie die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 06.08.2019 – 06.09.2019 werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 183 „Kita südlich am Kamp“ für die landwirtschaftliche Fläche südlich der Straße Am Kamp und östlich der Bebauung am Krokusweg im Stadtteil Tungendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 183 „Kita südlich am Kamp“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

ISEK: Kindertagesstätten entwickeln sowie im Notfall schnell und qualifiziert helfen

Finanzielle Auswirkungen: Grunderwerbskosten
Verwaltungs- bzw. Planungskosten
Externe Planungskosten in Höhe von ca. 15.000,- € für beide Bauleitplanverfahren.
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

B e g r ü n d u n g :

Mit der Beschlussfassung über die Drucksache Nr. 1176/2013/DS hat die Ratsversammlung die Verwaltung beauftragt, mit dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Neumünster (DRK – KV) eine zusätzliche Kindertagesstätte für den Norden des Sozialraums Tungendorf zu planen. Hintergrund sind die mangelnden Kapazitäten in vorhandenen Einrichtungen. Die genannte Drucksache enthält dazu weitere Informationen.

Der zunächst vorgesehene Standort am Eichenplatz wurde nach intensiver Erörterung mit dem Stadteilbeirat Tungendorf fallengelassen. Daraufhin hat der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 23.01.2019. den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 183 „Kita südlich Am Kamp“ gefasst. Damit soll die Kindertagesstätte am Ortsrand südlich der Straße Am Kamp auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche vorgesehen werden. Die Fläche wurde zwischenzeitlich von der Stadt erworben.

Auf der ca. 9.800 m² umfassenden Grundstücksfläche besteht neben der Ansiedlung der Kindertagesstätte auch die Möglichkeit, einen Standort für den Zusammenschluss der Feuerwehren Tungendorf und Tungendorf-Dorf zu sichern.

Am 17. April 2019 fand im Rahmen einer Sitzung des Stadtteilbeirates Tungendorf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Planung in Form einer Bürgeranhörung statt. Die gestellten Fragen bzw. Anregungen sind in der anliegenden Niederschrift zusammengefasst (**Anlage 04**), die dabei vorgebrachten Anregungen wurden zudem in die Abwägungstabelle (**Anlage 5**) aufgenommen. Die Planung wurde von dem Stadtteilbeirat begrüßt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen führten auf der Ebene des Bebauungsplanes zur Aufnahme einiger Hinweise. Die Anregungen sowie die Vorschläge der Verwaltung zu ihrer Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung sind in der anliegenden Übersicht bzw. Abwägungstabelle zusammengefasst (**Anlage 05**). Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht dargelegt, der der Planbegründung als gesonderter Teil beigefügt ist. Eine schalltechnische Untersuchung (**Anlage 06**) ergab, dass die die beiden geplanten Einrichtungen hinsichtlich der Lärmentwicklung mit der Umgebung und untereinander verträglich sind.

Der anliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 183 wurde inhaltlich sowohl mit dem künftigen Betreiber der Kita als auch mit dem Fachdienst Feuerwehr abgestimmt.

Auf der Grundlage der Entwurfsunterlagen (**Anlagen 1 bis 3**) sollen nunmehr die Verfahrensschritte der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Die dazugehörige 52. Änderung des Flächennutzungsplanes findet im Parallelverfahren § 8 Abs. 3 BauGB statt. Der entsprechende Entwurfs- und Auslegungsbeschluss dazu wird ebenfalls in dieser Sitzung als Beschlussvorlage vorgelegt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

01 Planzeichnung - Teil A (als Verkleinerung) mit Legende
02 Textliche Festsetzungen - Teil B
03 Begründung einschließlich Umweltbericht
04 Niederschrift zur Bürgeranhörung vom 17. April 2019
05 Übersicht über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung

Im Ratsinformationssystem zu dieser Drucksache oder zu den Dienstzeiten in der Stadtverwaltung (Stadthaus) einsehbar sind zudem folgende Unterlagen:

06 Schalltechnische Untersuchung, M+O Immissionsschutz, Hamburg, 09.Oktober 2019
07 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Bestand, Büro Franke, 14. Oktober 2019
08 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Entwurf, Büro Franke, 17. Oktober 2019